

nicht in den Text integriert, sondern – wohl aus Kostengründen – gesammelt am Ende abgedruckt wurden. Auch wenn sie mit teils längeren Bildunterschriften versehen sind, geht der ihnen eigene Wert durch den gesonderten Abdruck etwas verloren. Versteckt im Anhang des Buches befinden sich ebenfalls kurze Organigramme der Führungsebene des Verlags Gruner + Jahr und des „Stern“. Auch diese hätten besser dort gepasst, wo Barth den Verlag und sein Magazin vorgestellt hat (Kapitel 2). Diese kleinen Monita fallen jedoch kaum ins Gewicht, zu überzeugend ist die Studie, die sowohl einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als auch zur Skandalforschung leistet.

Teresa Nentwig

Martin MUNKE (Hg.), Landes- und Regionalgeschichte digital. Angebote – Bedarfe – Perspektiven. Dresden/München: THELEM Universitätsverlag und Buchhandlung 2022. 309 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95908-529-8. Softcover. € 34,80

Gegenstand des Bandes sind die Ziele und Perspektiven der Landes- und Regionalportale im Netz, die seit ca. 2000 entstanden sind und sich laufend fortentwickeln. Sie stellen ein besonderes Angebot für alle dar, die an Landes- und Regionalgeschichte interessiert sind, landeskundlichen Fragestellungen nachgehen oder sich für die Erinnerungskultur engagieren. Die Publikation dokumentiert den Stand solcher Portale vorwiegend aus der Sicht der Kultur- und Gedächtniseinrichtungen (Archive, Bibliotheken, Museen, außeruniversitäre Forschungsanstalten), die sie tragen und aktiv gestalten, wie ein Blick in das Verzeichnis der 33 Autorinnen und Autoren von insgesamt 20 Beiträgen (S. 302–309) zeigt. Wenn ihr schon deshalb vorrangig Bedeutung für den Fachdiskurs der Anbieter zukommt, dürfte sie aktuell gleichwohl auch für alle von Interesse sein, die entsprechende Angebote nutzen, ihre Entwicklung kritisch verfolgen oder sich gar daran beteiligen bzw. dies vorhaben. Besondere Relevanz ist ihr nicht zuletzt für Studierende historischer und auf den Raum bezogener Disziplinen beizumessen.

Seinem einführenden Beitrag über „Digitalität in der Landes- und Regionalgeschichte“ (S. 8–27) hat Martin Munke von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) eine Unterscheidung zwischen „Informations-, Kommunikations- und Forschungsräumen“ zugrunde gelegt. Er skizziert sie in Kontexten der Landes- und Regionalgeschichte, der Anwendung computergestützter Verfahren und Nutzung digitaler Quellen in den Geisteswissenschaften („Digital Humanities“; vgl. S. 10), zudem auch der „Public History [...] die sich der Wirksamkeit von Geschichte im öffentlichen Raum [...] verschrieben hat“ (ebd.). Anforderungen an ein „ideales“ Regionalportal benennt danach Andreas Rutz, Professor für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden und Direktor des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV). Dessen „Mehrwert“ sieht er „eher in der Zusammenführung von Inhalten als in der Generierung des eigenen Contents“ (S. 28–40, hier S. 31), was in den folgenden Beiträgen zu einzelnen Portalen mehrfach Bestätigung findet.

Räumlich verbleibt der Schwerpunkt des Bandes zum größten Teil auf Sachsen (S. 41–218). Am Anfang stehen praxisbezogene, die Ziele und Erfahrungen zugleich reflektierende Beiträge zu den Aktivitäten der SLUB von Martin Munke, Jens Bemme, Konstantin Hermann und Dominik Stoltz (S. 41–105). Sodann werden von engagierten Beteiligten drei Projekte zur Geschichte der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt, die freilich auch über diese hinaus Bedeutung haben: Jonas Brusckke, Cindy Kröber und

Florian Niebling berichten über einen „4D-Browser für historische Fotografien“ und dessen „Forschungspotenziale für die Kunstgeschichte“ (S. 106–114), Christoph Hanzig und Michael Thoß über die digitale Erschließung der Dresdner NS-Tageszeitung „Der Freiheitskampf“ (S. 115–131), Matthias Erfurth, René Haupt, Iris Schilke, Christian Strübing und Tanja Tröger über das „Stadtwiki Dresden“ (S. 132–139). Die digitalen Portale des ISGV erläutern danach Jens Klingner und Henrik Schwanitz (S. 140–164), die damit verbundene Wissenschaftskommunikation Dörthe Schimke (S. 165–179). Es folgen Sachstandsberichte von Michael Klein über die „Digitalisierung von Archivgut im Sächsischen Staatsarchiv“ (S. 180–186), Grit Richter-Laugwitz vom Archivverbund Bautzen über „Möglichkeiten und Wege digitaler Präsentation am Beispiel eines sächsischen Kommunalarchivs“ (S. 187–201) und Angela Kugler-Kießling über „Digitalisierung an der Universitätsbibliothek Freiberg“ (S. 202–218).

Für die Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift mag der anschließende Beitrag von Daniel Fähle und Andreas Neuburger „Quo Vadis LEO-BW? Auf dem Weg zum partizipativen Regionalportal“ von besonderem Interesse sein, da mit ihm der Blick auf die jüngste Weiterentwicklung des vom Landesarchiv Baden-Württemberg verantworteten und gegenwärtig von 44 Partnereinrichtungen realisierten Portals für den deutschen Südwesten fällt (S. 219–230). Im Hintergrund der Erweiterung um interaktive Angebote bzw. eine „Citizen-Science-Komponente“ stand „das Bewusstsein, dass jenseits des vom Landesarchiv und den Partnereinrichtungen beigesteuerten Angebots auch das reich vorhandene landeskundliche Wissen der Menschen im Land einen erheblichen Gewinn und Mehrwert darstellen würde“ (S. 222). Im Ergebnis wird eine positive Bilanz gezogen, da der Schritt, „zusätzlich zu den geprüften Wissensbeständen institutioneller Akteure direkt auf die Kenntnisse der Menschen im Land zurückzugreifen“, sich als fruchtbar erwiesen hat (S. 230). Das Portal könne sich so „zu einer Citizen-Science-Plattform für unterschiedlich ausgerichtete Projekte entwickeln, die vom Landesarchiv, aus den Reihen der Kooperationspartner oder womöglich auch von Vereinen oder anlassbezogen agierenden Gruppierungen initiiert und betreut werden“ (ebd.).

Auch beim Beitrag von Stefan Aumann und Lutz Vogel zum Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen LAGIS geht es um die Weiterentwicklung (S. 231–243), während Veronika Eder und Florian Sepp die „Migration eines Regionalportals“ schildern, indem sie Erfahrungen resümieren, die bei der 2016 begonnenen Integration der 2002 gestarteten „Bayerischen Landesbibliothek Online“ in das 2013 online gegangene zentrale Kulturportal für Bayern „bavaricon“ gewonnen wurden (S. 244–259). Die Konzeption und Umsetzung des Thüringer Kultur- und Wissensportals „kulthura“, das seit 2019 als Angebot der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek im Netz ist, stellen schließlich Michael Lörzer, André Karliczek, Carsten Resch und Andreas Christoph dar (S. 260–273).

Einem Fazit aus archivarischer Sicht kommt unter dem Titel „Regionalgeschichtsportale und Archive: Stand und Perspektiven“ die vergleichende Betrachtung realisierter Kulturportale, ihrer Träger und Anbieter von Ralf Lusiardi (Landesarchiv Sachsen-Anhalt) gleich, der mit zutreffenden Beobachtungen auch auf die Entstehung von LEO-BW eingeht und hervorhebt, dass hier – anders als bei den übrigen Portalen – die konzeptionelle, inhaltliche und technische Federführung beim Landesarchiv Baden-Württemberg lag und nicht bei einer regionalhistorischen Institution oder einer

großen Bibliothek (S. 274–289, hier S. 277–280). „Museen und Regionalportale: Über Quellenbegegnungen, digitale Schaudspots und Denkräume“ ist der letzte Beitrag überschrieben, mit dem Christina Ludwig (Stadtmuseum Dresden) Perspektiven für die museale Welt aufzeigt (S. 290–301).

Insgesamt kann man für den informativen und anregenden Band, der auch online zur Verfügung steht, nur dankbar sein. Dem weiteren Ausbau der Portallandschaft bleibt das Beste zu wünschen, zumal angesichts des in mehreren Beiträgen angesprochenen Finanzierungsbedarfs.

Robert Kretzschmar

*Rechts- und Verfassungsgeschichte*

Josef BONGARTZ / Alexander DENZLER / Carolin KATZER / Stefan Andreas STODOLKOWITZ (Hg.), *Feder und Recht. Schriftlichkeit und Gerichtswesen in der Vormoderne* (Bibliothek Altes Reich, Bd. 39). Berlin/Boston: De Gruyter 2023. 426 S. Mehrere Farbabb. ISBN 978-3-11-107730-7. Geb. € 79,95

Schriftlichkeit und Mündlichkeit sind auch heute noch wichtige Grundsätze des Prozessrechts, sowohl im Zivil- wie im Strafprozess. Ein Band, der sich mit der Geschichte der Schriftlichkeit im Recht befasst, darf daher mit Aufmerksamkeit rechnen, zumal wenn er sich dem Thema nicht nur unter den engeren juristischen Aspekten nähert, sondern die Geschichte des Schriftwesens ganz allgemein auch unter historischen, kulturgeschichtlichen, philologischen und archivhistorischen Aspekten beleuchtet – lediglich ein Drittel der Autoren und Herausgeber sind Rechtshistoriker.

Formal hervorgegangen sind die Beiträge aus einer Tagung des „Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit“, die 2019 in der thüringischen ehemaligen Reichsstadt Mühlhausen abgehalten wurde. Dass die Veranstaltung unter der Bezeichnung „Nachwuchstagung“ firmierte, sollte nicht zu dem Trugschluss verleiten, man habe es hier mit Anfängerarbeiten zu tun. Dies verbieten – abgesehen davon, dass zwei Beiträge von emeritierten Ordinarien stammen – schon die Namen mehrerer Referenten, die aufgrund ihrer Publikationen und beruflichen Tätigkeit schon seit Längerem in ihren Fachgebieten einschlägig ausgewiesen sind.

Den Genius loci vertritt die gastgebende Stadtarchivarin Antje Schloms, die in einer eindrucksvollen Übersicht die reichhaltigen rechtshistorischen Quellen ihres Archivs vorstellt, alle seit einigen Jahren vorbildlich neu inventarisiert und vollständig digitalisiert. Glanzstück ist das „Mühlhäuser Rechtsbuch“ aus dem 13. Jahrhundert, das als älteste Stadtrechtsaufzeichnung in deutscher Sprache in der Rechtsgeschichte eine gewisse Berühmtheit genießt. Die übrigen Beiträge weisen in thematischer und geographischer Hinsicht eine breite Streuung auf.

Übergreifend sind die umfangreich ausgearbeiteten Vorträge von Eberhard Isenmann und Ulrich Falk über die Gutachtenpraxis spätmittelalterlicher Juristen und die Aktenversendung in der frühen Neuzeit. In beiden Arbeiten kommen auch Rechtsgelehrte bzw. Fakultäten aus dem Südwesten vor, so etwa Tübingen mit seiner umfangreichen Spruchstätigkeit oder dem Juristen und Humanisten Martin Prenninger, genannt Uranus, über den eine Dissertation aus der Schule Ferdinand Elseners vorliegt. Mehrere Beiträge befassen sich mit der Schriftlichkeit in der Rechtsprechung der obersten Reichsgerichte, drei davon schöpfen aus dem Material des Prager und Wiener Reichshofrats.